

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. den Bürgermeister zu beauftragen, zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit die Immissionsschutzgutachten, vorzulegen,
2. auf Grund der veränderten Verkehrsfläche Allerstraße den Geltungsbereich des Bebauungsplans geringfügig zu verändern,
3. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden Planvorentwurf und der vorliegenden Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
4. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und auf eine Einwohnerversammlung zu verzichten.